

**Marktgemeinde Admont**

Aktenzahl: A-2024-1024-01111  
Datum: 07.08.2024

**VERORDNUNG**

Gemäß § 94d Z. 16 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 wird auf der Gemeindestraße (Hallerstraße) eine Straßensperre zwischen der „Dicklkreuzung“ und dem Rüsthaus Hall errichtet, wobei lt. Veranstalter die Zufahrt für die Anrainer bis zu den Häusern Hall 179 (westlich der Hallerstraße) und Hall 187 (östlich der Hallerstraße) möglich ist. Eine Umleitung in der Zeit der Veranstaltung erfolgt über den Kindergarten und die Volksschule Hall, sowie über den Sportplatz des SV Hall (Vorleitnergasse) bis zur „Lehner-Wiese“.

Parkmöglichkeiten während des Sommerfestes der Freiwilligen Feuerwehr Hall bestehen laut Veranstalter bei der „Lehner-Wiese“, Gdst. 380/3,67407 KG Oberhall.


Das Parken entlang der Gemeindestraße ist nicht gestattet, damit das Zu- und Abfahren von Einsatzfahrzeugen jederzeit gewährleistet ist.

Diese Verordnung gilt von **Samstag, 10. August 2024, 16:00 Uhr bis Sonntag, 11. August 2024, 17:00 Uhr.**

Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Christian Haider

Kundgemacht am: 07.08.2024  
Abgenommen am: 12.08.2024

	Unterzeichner	Marktgemeinde Admont
	Datum/Zeit-UTC	2024-08-07T10:06:11+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	970868687
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	